

DIPL.-KAUFMANN  
RECHTSANWALT UND NOTAR A.D.  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
RECHTSANWALT UND NOTAR  
RECHTSANWALT  
RECHTSANWALT  
RECHTSANWALT  
DIPL.-ING. STEUERBERATER  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT

DR WERNER SCHULZE BUSCHHOFF  
DR REINER KLIMKE (-1999)  
JÜRGEN BARTH  
PAUL HOLTGRÄVE  
MICHAEL KLIMKE  
KAI-KRISTIAN BARTH  
GEORG-WILHELM DRESES  
DR BENEDIKT SCHULZE BUSCHHOFF

48143 MÜNSTER KRUMME STRASSE 3 TELEFON (02 51) 4 08 88 TELEFAX (02 51) 5 50 39

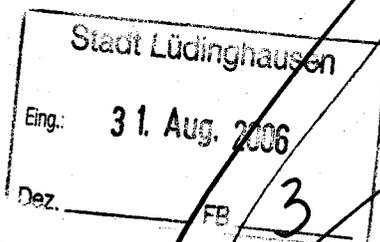
DRESDNER BANK MÜNSTER 6 063 536 BLZ 400 800 40  
POSTBANK DORTMUND 1292 70-465 BLZ 440 100 46  
S T E U E R N U M M E R 3 3 7 / 5 7 2 3 / 0 4 4 1  
e-mail: schulzebuschhoff@onlinehome.de

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich III / Planung  
Borg 2

59348 Lüdinghausen

30.08.2006

79/06 D4/D4950



Bebauungsplanentwurf "Alter Reitplatz"  
öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserer Eingabe mit Schreiben vom 11.08.2006 tragen wir für  
folgendes vor:

1.

Unser Mandant verweist auf die Ausführungen in den Protokollen zu den Besprechungen vom 20.01.2006 und 20.4.2006 und macht sie ebenfalls zum Inhalt seiner Anregungen und Bedenken.

Unser Mandant ist mit der geplanten Erschließungsstraße weiterhin nicht einverstanden und rügt, daß

- das Schallgutachten bei der Ermittlung der Lärmbelastung eine Entfernung von 25 m von der Straßenmitte zu Grunde legt, das Haus unseres Mandanten Dülmener Straße jedoch lediglich 7,5 m von der Fahrbahnmitte entfernt ist,
- das Haus unseres Mandanten durch den künftigen Verkehr durch die Erschließungsstraße mit Lärm, Abgasen und Lichtreflektionen (Diskoeffekt bei 3.291 Kfz in 24 Stunden) im Schlaf- und Wohnzimmer und im Garten unzumutbar belastet wird und
- der Baustellenverkehr insbesondere durch das sich anschließende Baugebiet "Alter Sportplatz" nicht berücksichtigt wurde.

2.

Wir weisen außerdem nochmals darauf hin, daß in dem Verkehrsgutachten lediglich das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den Edeka-Markt berücksichtigt wurde (13 Kfz Quellverkehr und 15 Kfz Zielverkehr in der Spitzenstunde), obwohl der gesamte Ziel- und Quellverkehr des Edeka-Marktes über die künftige Erschließungsstraße und die zusätzliche Ausfahrt des Edeka-Marktes abgewickelt werden soll.

Dies ist fehlerhaft. Das Verkehrsaufkommen durch den vorhandenen Markt ist für die Frage des Rückstaus und der Lärmbelastungen auch durch einen Rückstau auf der Erschließungsstraße und im Einmündungsbereich erheblich.

Der Anteil der nachmittäglichen Spitzenstunde am Quellverkehr durch den Edeka-Markt beträgt unter Zugrundelegung der Zahlen des Schallgutachtens (1.680 PKW-Bewegungen am Tag) mindestens 178 Fahrzeuge und am Zielverkehr 201 Fahrzeuge.

Die Zahlen in der Addition der prognostizierten Verkehrsbelastung sind daher mindestens zu verdoppeln.

Dies belegt auch die Aussage in der Abwägungsempfehlung. Danach werden sich insgesamt durch den Edeka-Markt 1.590 Bewegungen am Tag ergeben, mithin in den nachmittäglichen Spitzenstunden 191 KFZ Zielverkehr (12,0 %) und 169 KFZ Quellverkehr (10,6%), die über die geplante Erschließungsstraße abzuwickeln sind.

Dann aber ist die Einmündung in die Dülmener Straße nicht mehr geeignet, den Verkehr aufzunehmen. Dies wird weiterhin nicht berücksichtigt. Es wird zu ganz erheblichen Rückstaus kommen mit Lärm- und Abgasemissionen.

3.

Wir regen daher nochmals mit Nachdruck an, von der Bauleitplanung Abstand zu nehmen.

Die Bauleitplanung sollte erst wieder aufgenommen werden, wenn der Bereich des "Alten Sportplatzes" geplant wird.

Für die Ansiedlung des Lebensmitteldicounters mit 800 qm VK ist der der Bebauungsplan Alter Reitplatz ohnehin nicht erforderlich.

Für die Beschickung der beiden Märkte und zum Erreichen der beiden Parkplätze könnte die bestehende Zuwegung in der Trassenbreite wie bisher genutzt werden und die Wegerechte für den Reiterverein und den Sportverein erhalten werden.

Die Planung des Mischgebietes aus rein fiskalischen Interessen der öffentlichen Hand (Verkaufserlöse nach Baureifmachung) ist keinesfalls gerechtfertigt.

Wir bitten, die weitergehenden Bedenken zu berücksichtigen und uns über die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. B. Schulze Buschhoff  
Rechtsanwalt